

Erforderliche Unterlagen zum Antrag auf Kita- oder Hortbetreuung

(in **KOPIE** dem Antrag beizufügen!)

PERSÖNLICHE DOKUMENTE

Geburtsurkunden aller im Haushalt lebender minderjähriger Kinder, ggf. Vaterschaftsanerkennung sowie **Nachweise über Unterhaltszahlungen** für Kinder, die nicht in der Familie leben (Zahlungsbelege der letzten drei Monate und Unterhaltstitel)

UNTERLAGEN ZUM BETREUUNGSUMFANG

bei Erwerbstätigkeit

eine Bescheinigung des Arbeitgebers über die regelmäßige wöchentliche Arbeitszeit (z.B.: aktueller Gehaltsnachweis oder formlose Bescheinigung des Arbeitgebers)

bei Erwerbslosigkeit

eine aktuelle Bescheinigung von der Agentur für Arbeit bzw. vom Job-Center

bei Selbstständigkeit

eine Kopie der Gewerbeanmeldung oder sonstige Nachweise

bei Studium, Schulbesuch, Fort- oder Weiterbildung

eine Immatrikulations- oder Schulbescheinigung, bei Besuch einer Sprachschule oder bei Fort- oder Weiterbildung eine Bescheinigung über die Unterrichtszeiten und über die Dauer der Maßnahme

BELEGE ZUR BEMESSUNG DER KOSTENBETEILIGUNG

<u>nichtselbständige Tätigkeit</u>	<u>selbständige Tätigkeit</u>	<u>ohne Erwerbstätigkeit</u>
<ul style="list-style-type: none">- <u>in der Regel der Einkommenssteuerbescheid des letzten Kalenderjahres vor Betreuungsbeginn</u>- <u>falls dieser noch nicht vorliegt</u>, elektronische Lohnsteuerbescheinigung d. Arbeitgebers- <u>wenn beides nicht vorliegt</u>, lückenlose Einkommensnachweise und eine schriftliche Erklärung über das Jahreseinkommen des letzten Kalenderjahres vor Betreuungsbeginn aus allen Einkommensarten (Schätzung).- <u>bei Elternzeit</u>: lückenlose Nachweise über Mutterschafts- und Elterngeld- <u>bei Krankengeldbezug</u>: lückenlose Nachweise über das bezogene Krankengeld	<ul style="list-style-type: none">- <u>in der Regel der Einkommenssteuerbescheid des letzten Kalenderjahres vor Betreuungsbeginn</u>- <u>falls dieser noch nicht vorliegt</u>, eine schriftliche Erklärung über das Jahreseinkommen des letzten Kalenderjahres vor Betreuungsbeginn aus allen Einkommensarten (Schätzung).	<ul style="list-style-type: none">- <u>Arbeitslosengeld I-Bezug</u>: vollständige Bescheide des letzten Kalenderjahres vor Betreuungsbeginn- <u>Arbeitslosengeld II-Bezug (Hartz IV)</u>: vollständige Bescheide des letzten Kalenderjahres vor Betreuungsbeginn- <u>bei Rentenzahlungen</u>: den Erstbescheid und die letzten beiden Anpassungsbescheide- <u>Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz</u>: vollständige Bescheide des letzten Kalenderjahres vor Betreuungsbeginn

ACHTUNG : Negativeinkünfte bleiben grundsätzlich unberücksichtigt.

Sofern Ihr Einkommen im laufenden Kalenderjahr geringer als im Vorjahr ist und der Berechnung zugrunde gelegt werden soll, benötigen wir eine schriftliche Schätzung Ihres Familieneinkommens des laufenden Kalenderjahres.

ANTRAGSANNAHME

in den Bürgerämtern Steglitz-Zehlendorf Mo. 8.00 - 15.00 Uhr
Di. u. Do. 11.00 - 18.00 Uhr
Mi. u. Fr. 8.00 - 13.00 Uhr

(Standorte: Rathaus Steglitz, Schloßstr. 37, 12163 Berlin, Rathaus Zehlendorf, Kirchstr. 1/3, 14163 Berlin, Gallwitzallee 87, 12249 Berlin)

sowie Hortanträge in den Sekretariaten der Schulen